



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (20) ÖFFENTLICHER TEIL AM 13. APRIL 2015 UM 19:30 UHR IM PFARRSAAL IN WOHRBRECHTS

Anwesend:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| 1. Markus Bietsch | 7. Christian Renn |
| 2. Klaus Bilgeri ab 19:58 Uhr | 8. Manfred Scheuerl ab 19:58 Uhr |
| 3. Roman Engelhart | 9. Karin Wiech |
| 4. Florian Gsell | 10. Stefan Wiggerhauser |
| 5. Magnus Heidegger | 11. Michael Zeh |
| 6. Heike Kirchmann | 12. Wolfgang Zodel |

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Uwe Giebl

Entschuldigt: Kornelia Karg
Günther Schmalzl

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften
2. Haushaltssatzung 2015
hier: Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan 2015
3. Straßenbrücke über die Bahnlinie Buchloe-Lindau km 126,128 Maria-Thann - Muthen
hier: Beratung über die alternative Hofstellen- und Grundstückerschließung
4. Bebauungsplan "Hinteres Ebnet - Sportplatz" der Stadt Wangen im Allgäu
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich
hier: Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (EAG-Bau)
5. 2. Änderung des Teilbebauungsplans „Gewerbegebiet Haid“
der Stadt Wangen im Allgäu
hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Absatz 2 BauGB
6. Breitbandausbau in der Gemeinde Hergatz
hier: Kooperationsvereinbarung mit den Nachbargemeinden
Heimenkirch und Opfenbach
7. Dorfentwicklung in der Gemeinde Hergatz
hier: Aktuelle Informationen
8. Bekanntgabe der in den nicht öffentlichen Sitzungen vom 09.02.2015 und 09.03.2015
gefassten Beschlüsse
9. Bauanträge / Bauvoranfragen
10. Sonstiges / Anträge

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Uwe Giebl, eröffnet um 19:30 Uhr die 20. Gemeinderats-sitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschluss-fähig ist. Gemeinderat Schmalzl und Gemeinderätin Karg sind entschuldigt. Gemeinderäte Bilgeri und Scheuerl kommen später. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Frau Stübner von der Presse.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Nr. 17 vom 09.03.2015 und Nr. 18 vom 23.03.2015 wurden vorab an die Gemeinderatsmitglieder übersandt und sollen genehmigt werden.

Nachfolgende Ergänzungen / Änderungen sind gewünscht:

Gemeinderat Engelhart zur Niederschrift Nr. 18, S. 135 - S. 138:

Die Ansätze bei nachfolgenden Haushaltsstellen mussten nicht angepasst werden, da sie im Entwurf bereits so eingestellt waren:

Verwaltungshaushalt	2101.4140	41.900 €
	3341.7130	39.000 €
	4642.1194	16.000 €
Vermögenshaushalt	1300.9490	10.000 €

Auf S. 137 wird "(über Z&M)" gestrichen:

Ein Schadensersatzanspruch soll geprüft werden, da das Büro Kienzle seinerzeit das Podest hätte berücksichtigen müssen.

Auf S. 138 wird ergänzt:

Gemeinderat Engelhart hofft, in der nächsten Sitzung die drei Kostenbestandteile Abstandszahlung DB Netze, Kosten Abbruch Brücke und Kosten Hofstellenerschließung Sohler der überarbeiteten Kostenberechnung des Büros Schütz gegenüber stellen zu können.

Gemeinderat Engelhart ist der Meinung, dass die Ausgaben für 2015 auf die Planungskosten der Firma GEO Data reduziert werden können. Zudem hätte er gerne einen Zeitplan, um zu sehen, in welcher Höhe die Investitionskosten für die Jahre 2016/2017 einzustellen sind.

Gemeinderat Renn zur Niederschrift Nr. 18, S. 139:

Gemeinderat Renn regt an, das bereits bestehende Gemeindeentwicklungskonzept weiter zu führen. Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 6101.6555 Orts- und Regionalplanung wird von 5.000 € auf 10.000 € erhöht.

Beschlussanträge:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 17 vom 09.03.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 18 vom 23.03.2015 wird mit o.g. Ergänzungen und Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 2

Haushaltssatzung 2015

hier: Beratung des Entwurfs für den Haushaltsplan 2015

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Investitionsplan wurde mit den Haushaltsansätzen auf Grund des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2014 erarbeitet und mit seinen Eckpunkten in der Sitzung am 09.03.2015 vorgestellt. Danach erfolgte die Beratung in der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2015. Die Änderungen wurden eingearbeitet und vom Kämmerer Herrn Achberger jetzt nochmals vorgestellt.

VERWALTUNGSHAUSHALT

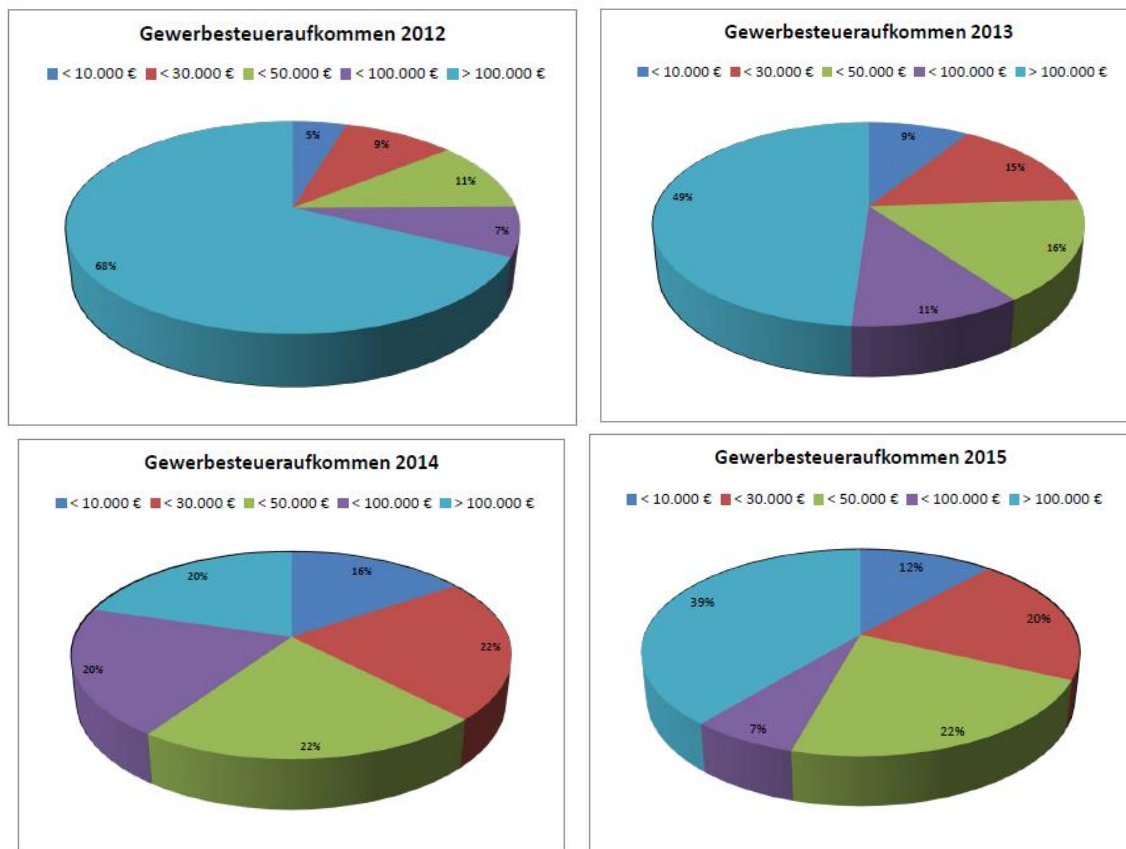
0800.4597	Allgemeine Verwaltung - Beihilfe: Korrektur auf 11.730 €
2101.6500	Grundschule Wohmbrechts Bürobedarf von 700 € auf 500 € reduziert
6101.6555	Orts- und Regionalplanung 5.000 € auf 10.000 € wg. Gesamtentwicklungskonzept
9161.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt Reduzierung von 500.159 € auf 496.581 €

VERMÖGENSHAUSHALT

1300.9500	Brandschutz + 10.000 € Löschwasser-Ausstattung
4642.9450	Kinderkrippe Baukosten -50.000 €
4642.9490	Kinderkrippe Baunebenkosten – 18.000 € (+ Außenanlagen/Möblierung)
6315.3640	Hofstellenerschließung Anwesen Sohler Zuschuss + 33.500 €
6315.9400	Hofstellenerschließung Anwesen Sohler Hochbau + 67.000 €
6315.9590	Hofstellenerschließung Anwesen Sohler Baunebenkosten + 9.000 €
6481.3610	Eisenbahnbrücke Maria-Thann Staatlicher Zuschuss 66.500 €
6481.3660	Eisenbahnbrücke Maria-Thann Zuschuss DB AG 146.300 €
6481.9490	Eisenbahnbrücke Maria-Thann Baukosten 266.000 €
6481.9491	Eisenbahnbrücke Maria-Thann Baunebenkosten 26.600 €
7610.9870	Breitbandausbau Baumaßnahme -135.000 €
7621.9401	Turn- und Festhalle Maria-Thann Erhöhung von 300.000 € auf 630.000 €

7621.9490	Turn- und Festhalle Maria-Thann Erhöhung von 30.000 € auf 50.000 €
8804.9880	Zuschuss für Kapelle Itzlings + 2.000 €
9121.3771	Kreditaufnahme + 291.699 €
9161.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt Reduzierung von 500.159 € auf 496.581 €

Herr Achberger präsentiert die gewünschte Aufstellung der Gewerbesteuerzahler der Jahre 2012 bis 2015 nach Höhe der Zahlungen und prozentualer Anteil, die vom Gremium bei den Haushaltsberatungen angesprochen wurde.



Auch wurde aus dem Gremium nach der Anzahl der Jugendmusikschul Kinder gefragt. Herr Achberger informiert, dass derzeit 69 Kinder die Jugendmusikschule besuchen.

INVESTITIONSPLAN

Auch hier wurden die Änderungen eingearbeitet und erläutert. Die Ausgaben für die Sanierung der Turn- und Festhalle Maria-Thann sind nur noch auf 2 Jahre verteilt. Für 2015 sind 630.000 Euro eingestellt und für 2016 330.000 Euro. Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Maria-Thann wurden 2016 und 2017 jeweils 750.000 Euro eingestellt.

STELLENPLAN

Herr Achberger erwähnt, dass die Entgeltgruppe bei der Angestellten Frau Holzer angepasst wurde. Aufgrund ihrer Tätigkeit als Kassenverwalterin und zugleich Vollstreckungsstelle wird die Stelle in Entgeltgruppe 9 ausgewiesen.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung wird um Erlass der Haushaltssatzung 2015 für die Gemeinde Hergatz gebeten.

Haushaltssatzung

der
Gemeinde Hergatz
Landkreis Lindau (Bodensee)
für das Haushaltsjahr
2015

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Hergatz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.340.346 €
--	-------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.984.087 €
--	-------------

ab.

§ 2

Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 291.699 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 390 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft

Hergatz, den 13.04.2015

Gemeinde Hergatz



Giebl,
1. Bürgermeister

Beschlussantrag :

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2015 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

Gemeinderäte Bilgeri und Scheuerl kommen um 19:58 Uhr.

TOP 3

Straßenbrücke über die Bahnlinie Buchloe-Lindau km 126,128 Maria-Thann - Muthen hier: Beratung über die alternative Hofstellen- und Grundstückerschließung

Der Gemeinderat hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 09.03.2015 beschlossen, dass auf Grund der unbefriedigenden Submissionsergebnisse die Bahnbrücke in Maria-Thann-Muthen zurückgebaut werden soll. Der geplante Neubau soll entfallen. Alternativ hierzu wurden Gespräche mit dem landwirtschaftlichen Betriebsinhaber Christian Sohler geführt, der den Betrieb ursprünglich über die Bahnbrücke erschlossen haben wollte. Herr Sohler wäre mit einer alternativen Erschließung des landwirtschaftlichen Betriebes von der Kreisstraße Li 7 durch Ausbau des bisherigen öffentlich gewidmeten Privatweges einverstanden. Die Kosten für den Ausbau des Weges mit geforderten 3,0 m Breite zuzüglich 0,75 m Bankett an beiden Seiten betragen nach den neuesten Kostenschätzungen brutto 76.000 € inkl. Nebenkosten. Der Ausbau des Weges ist nach Aussage von Herrn Wöhr vom Amt für ländliche Entwicklung mit bis zu 50 % förderfähig.

Auf Frage von Gemeinderat Bietsch erklärt der Vorsitzende, dass die Maße für den Ausbau des Weges Mindestmaße sind, die vom Amt für ländliche Entwicklung vorgegeben wurden. Die Streckenführung des Weges soll beibehalten werden. Die Summe der Kostenschätzung bezieht sich auf einen Ausbau eines 350 Meter langen Privatweges. Der Anteil der Gemeinde für den Rückbau der Brücke und die Hofstellenerschließung liege bei max. 122.000 Euro.

Herr Georg Fuchs meldet sich zu Wort und erhält mit **12 : 1 Stimmen** Rederecht. Er schildert seine persönliche Lage und plädiert für den Erhalt der Brücke. Was ihm bei der Sache fehle, sei die Information und Anhörung sämtlicher Grundstückseigentümer. Seiner Meinung nach wurden nicht alle berücksichtigt. Zudem bemängelt er die zeitliche Vorgehensweise bei den Ausschreibungen.

Aus der nachfolgenden Diskussion wird deutlich, dass sich mehrere Gemeinderäte noch einmal eine Gegenüberstellung der beiden Möglichkeiten wünschen, obwohl der Rückbau der Brücke bereits beschlossen wurde. Gemeinderat Gsell möchte ebenso wie Gemeinderat Scheuerl und Engelhart die Kosten vergleichen können. Deshalb solle man abwarten, bis die Gespräche zwischen Gemeinde, DB Netz AG und der Regierung von Schwaben Klarheit über Kosten und Höhe der Fördermittel für die Hofstellenerschließung sowie über die Kosten für den Abriss der Brücke mit oder ohne Ausbau der Brückenfundamente bringen.

Gemeinderat Engelhart stellt deshalb den **Antrag zur Geschäftsordnung**, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 (mehrheitlich angenommen)

TOP 4

Bebauungsplan "Hinteres Ebnet-Sportplatz" der Stadt Wangen im Allgäu sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich **hier: Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB (EAG-Bau)**

Die Stadt Wangen im Allgäu beabsichtigt, nördlich des Schulzentrums "Hinteres Ebnet", das östlich des Stadtzentrums und der "Friedrich-Ebert-Straße" (B 32) liegt, einen Bebauungsplan aufzustellen. Geplant ist die Errichtung eines Kunstrasenplatzes mit den dazu gehörigen Geräte- bzw. Umkleidekabinen. Im Rahmen des von der Stadt Wangen erstellten Bauentwurfs "Sportplatz-Hinteres Ebnet" vom 15.09.2014 wurden vom Büro Sieber, Stadtplanung, die umweltrelevanten Unterlagen (FFH-Vorprüfung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Maßnahmenkonzept für den naturschutzrechtlichen Ausgleich) bereits erarbeitet. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gilt es, die Belange des Hochwasserschutzes auf Grund der nördlich des Plangebietes verlaufenden "Oberen Argen" abzustimmen.

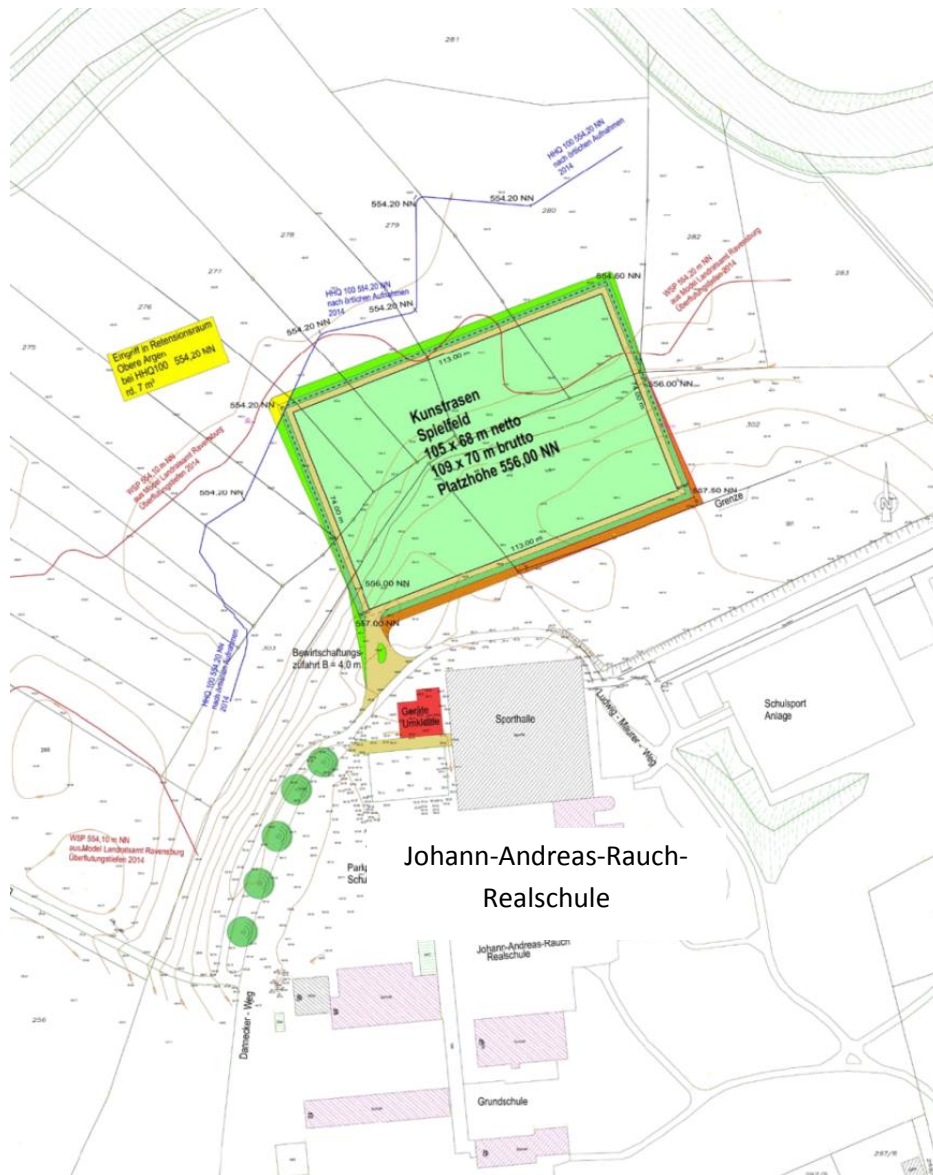
Gemeinderat Bilgeri spricht das hochwassergefährdete Gebiet an. Herr Achberger teilt mit, dass die "Obere Argen" ca. 2 Meter tiefer liegt wie der geplante Kunstrasenplatz. Die Belange des Hochwasserschutzes werden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung geprüft.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt von dem Bebauungsplan "Hinteres Ebnet – Sportplatz" der Stadt Wangen im Allgäu sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich zustimmend Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 (mehrheitlich angenommen)

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan:

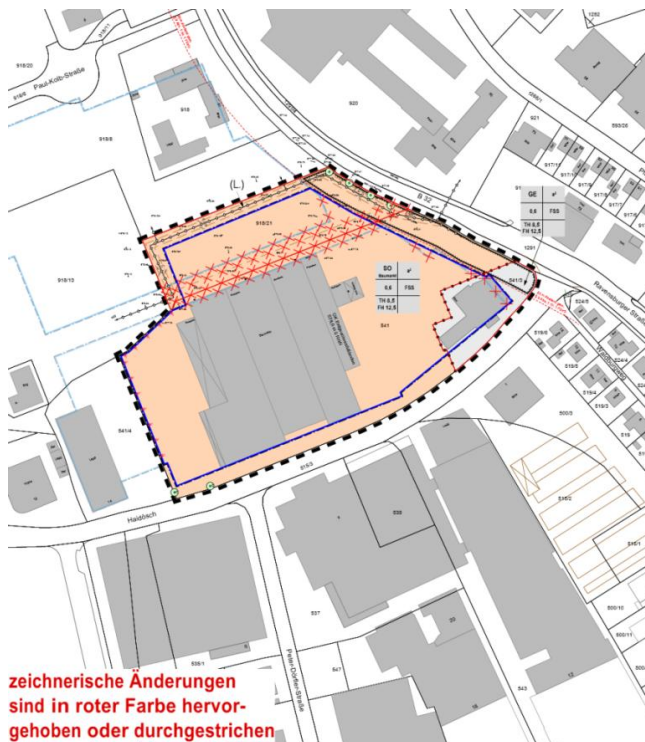


TOP 5

2. Änderung des Teilbebauungsplanes "Gewerbegebiet Haid" der Stadt Wangen im Allgäu hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2015 den Entwurf der Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Haid“ – 2. Änderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen bzw. die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Planbereich umfasst das Flurstück 541 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 918/8.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Wesentliche Änderungen gegenüber dem rechtswirksamen Teilbebauungsplan „Gewerbegebiet Haid“:

- Erweiterung des Sondergebietes in nördliche Richtung, Verkleinerung des bislang hier festgesetzten Gewerbegebietes GE1.
- Räumliche Verlagerung des Schutzstreifens und der Belastungsflächen zugunsten des verlegten Mischwasserkanals.
- Änderung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen).
- Im östlichen Plangebiet wird im Bereich des Knotenpunktes Ravensburger Straße / Haidösch statt des bisherigen Sondergebietes ein Gewerbegebiet festgesetzt.
- Ziff. 1 der textlichen Festsetzungen – Überarbeitung der zulässigen Nutzungen im Gewerbegebiet.
- Ziff. 1 der textlichen Festsetzungen „Art der baulichen Nutzung“ – Überarbeitung der zulässigen Nutzungen im Sondergebiet.
- Ziff. 8 der textlichen Festsetzungen „Mindest- und / bzw. Höchstmaße von Baugrundstücken § 9 (1) 3 BauGB“ wird gestrichen.
- Ziff. 10.1 der textlichen Festsetzungen ist neu hinzugekommen und beruht auf den Anregungen des Landratsamts Ravensburg vom 06.05.2013 (Schutz von Insekten). Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist es sinnvoll, zur Vermeidung von Beeinträchtigungen nachaktiver Insekten festzusetzen, dass für die Objekt- und Stellplatzbeleuchtung insektenfreundliche Beleuchtungskörper zu verwenden sind.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt von dem Teilbebauungsplan "Gewerbegebiet Haid" der Stadt Wangen im Allgäu zustimmend Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 6

Breitbandausbau in der Gemeinde Hergatz

Der Vertragsentwurf zur interkommunalen Zusammenarbeit von Kommunen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft für den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen wurde vorab zur Information an den Gemeinderat übersandt.

Herr Achberger informiert, dass sich durch die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Heimenkirch und Opfenbach die Förderung für den Breitbandausbau der einzelnen Gemeinden um 50.000 € erhöht. Die Gemeinde Hergatz bekommt eine 80%ige Förderung bei einem Förderhöchstbetrag von 770.000 €. Man erhofft sich günstigere Angebote, da durch die Vergrößerung des Versorgungsgebietes auch das Auftragsvolumen für die Anbieter interessanter wird. Einen konkreten Zeitplan gibt es noch nicht. Voraussichtlicher Beginn wird im Herbst sein. Aufgrund der Förderrichtlinien, die gewisse Fristen vorschreiben, wird es keinen zeitlichen Verlust geben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Heimenkirch und Opfenbach im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft für den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 7

Dorfentwicklung in der Gemeinde Hergatz

Der Vorsitzende informiert über den nächsten Termin der Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft Dorferneuerung Wohmbrechts am Mittwoch, 29.04.2015 um 20 Uhr im Dorfhaus, Sonnenhalde 2, Wohmbrechts („kleiner Sitzungsraum“).

TOP 8

Bekanntgabe der in den nicht öffentlichen Sitzungen vom 09.02.2015 und 09.03.2015 gefassten Beschlüsse

Standortanalyse für ein gemeinsames Feuerwehrhaus in Hergatz

Der Gemeinderat beschloss, im Hinblick auf ein zu erwartendes Rechtsverfahren einen juristischen Beistand einzuschalten. Der Rechtsanwalt Peter Schierhorn aus Ravensburg wird beauftragt, für die Gemeinde tätig zu werden.

Der Gemeinderat beschloss, dass ein weiterer Gutachter eine verbindliche Grundlage für einen gemeinsamen Standort erarbeiten soll. Die Firma Luelf & Rinke, Sicherheitsberatung, Aulaichstraße 2, 87640 Biessenhofen erhielt den Auftrag zur Erstellung einer Standortanalyse für ein gemeinsames Feuerwehrhaus in Hergatz zum Angebotspreis von 6.568,80 € inkl. MwSt.

Kinderkrippe Maria-Thann

Auf Grund des Submissionsergebnisses vom 27.01.2015 erhielt die Firma Elektro Kempfer, Stiefenhofen, den Auftrag für die Elektroarbeiten zum Angebotspreis von 74.425,12 €.

Die Firma Elektroplanung Manfred Straub, Tettnang erhielt den Auftrag für die Leistungsphase 8, Überwachung und Abrechnung der Elektroarbeiten für den Neubau der Kinderkrippe in Maria-Thann zum Preis von 5.934,41 €.

Den Auftrag für die Pflegeeinheit und Einbauschränk erhielt die Firma Resch in A - Aigen-Schlögl zum Angebotspreis von brutto 7.695,73 €.

Sanierung der Grundschule Wohmbrechts

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Landschaftsarbeiten an die Firma Metzner, Amtzell, zu vergeben zum Angebotspreis von brutto 94.155,12 €.

Den Auftrag für die Stahlbauarbeiten erhielt die Firma Weber, Argenbühl, zum Angebotspreis von brutto 60.463,90 €.

TOP 9

Bauanträge / Bauvoranfragen

- **Antragsteller:** Walser Bernhard
Mühlbolz 9
88260 Argenbühl
- **Bauort:** Mauthausstr. 29,
Flst. Nr. 894,
Gemarkung Wohmbrechts

Werkstatterweiterung; Überdachung der bestehenden Dachterrasse durch Aufsetzen eines Wintergartens und Umnutzung der Erdgeschossräume (Öl-, Heiz- und Abstellraum) in eine 1-Zimmer-Wohnung

(Baugesuch 8/2015)

Der Vorsitzende informiert, dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mauthaus“ erteilt werden muss. Die Baugrenze wird durch den Anbau überschritten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Werkstatterweiterung, die Überdachung der bestehenden Dachterrasse durch Aufsetzen eines Wintergartens und die Umnutzung der Erdgeschossräume Öl-, Heiz- und Abstellraum in eine 1-Zimmer-Wohnung sowie die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mauthaus“ auf dem Flst. Nr. 894, Mauthausstr. 29, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 10

Sonstiges / Anträge

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Renn bittet um Aktualisierung der Homepage unter der Rubrik Dorferneuerung und um Ergänzung von Informationen über das EFRE-Programm, Aktivregion Stadt-Land-See.

Gemeinderat Renn spricht einen Zeitungsartikel an, aus dem hervor geht, dass der Bau des Rad- und Gehwegs zwischen Niederwangen und Doreite im Sommer verwirklicht werden soll. Der Bauabschnitt, der Hergatz betreffe, werde laut Zeitung voraussichtlich 2017 oder 2018 angegangen. Die Planungen hierfür übernimmt der Landkreis Lindau zusammen mit dem Straßenbauamt Kempten, informiert der Vorsitzende.

Gemeinderätin Kirchmann spricht die Flüchtlingssituation an und bittet den Vorsitzenden über das erste Treffen zur Gründung eines Helferkreises, welches am 08.04.2015 im Pfarrsaal in Wohmbrechts stattfand, zu berichten. Rund 20 interessierte Personen nahmen teil und haben einen Unterstützerkreis gegründet. Anwesend war unter anderem Frau Drechsel aus Weiler, welche über die dortige Flüchtlingsarbeit berichtete. Sachstand in Hergatz sei, dass die Unterbringung der Flüchtlinge noch nicht vollends genehmigt ist. Grund hierfür sei der Brandschutz. Die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen werde neu geprüft. Laut Landratsamt werden Anfang Mai die ersten Flüchtlinge eintreffen. Aus welchen Gebieten diese kommen, sei noch unbekannt. **Gemeinderat Bilgeri** hält die Integration der Flüchtlinge für wichtig und macht auf die Problematik bei den Wirtschaftsflüchtlingen aufmerksam, da diese kein Asyl bekommen. **Gemeinderätin Wiech** vertritt die Meinung, dass Flüchtlinge aus dem Kosovo nicht in Privatunterkünften untergebracht werden.

Gemeinderat Engelhart spricht ein großes Lob aus an den Gartenbauverein, welcher die diesjährige Dorfputzete organisiert hat. Laut Verwaltung wurden rd. 400 kg Müll gesammelt.

Auf Frage von **Gemeinderat Wiggerhauser** zur zeitlichen Vorgehensweise in Sachen Turn- und Festhalle Maria-Thann teilt der Vorsitzende mit, dass das Treffen mit den Vereinen nicht vor Juni statt finden wird. Zuerst werde die Angelegenheit mit dem Bayerischen Gemeindetag erörtert, eventuell findet ein Ortstermin in München statt. Danach folge ein Gespräch mit dem Kreisbauamt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:05 Uhr.

Der Vorsitzende
1. Bürgermeister Uwe Giebl

Die Schriftführerin
Andrea Steffey